

**German Agribusiness Alliance e.V. (GAA)
- Beitragsordnung –
(beschlossen am 22.6.26)**

Die German Agribusiness Alliance e.V. (GAA) ist eine Initiative führender Verbände und Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft. Sie dient als Plattform für den Austausch und die Bündelung wirtschaftlicher Interessen bei der Zusammenarbeit vor allem mit Transformations-, Schwellen- und Entwicklungsländern („Partnerländer“) im Agrar- und Ernährungssektor. Um diese Funktion zu erfüllen, finanzieren die Trägerverbände und Unternehmen der GAA die hauptamtliche Arbeit einer Geschäftsführung samt ProjektmanagerInnen.

Die Finanzierungsbeiträge werden pro Geschäftsjahr und zum Zwecke der Deckung von Personalkosten, Reisekosten, Büro- und Kommunikationskosten sowie Veranstaltungskosten erhoben.

Der Finanzierungsbeitrag wird den Mitgliedern der GAA in Rechnung und zum 1. Juni des laufenden Geschäftsjahres fällig gestellt. Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr, eine Kündigung ist mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des nächsten Kalenderjahres möglich.

Beitragsätze für:

<u>Unternehmen (außer Beratungsunternehmen),</u> bei einem Jahresumsatz	pro Jahr (netto)
- bis 100 Mio. EUR (Kategorie U1):	4.300,00 EUR
- über 100 Mio. EUR bis 1 Mrd. EUR (Kategorie U2):	5.750,00 EUR
- über 1 Mrd. EUR bis 5 Mrd. EUR (Kategorie U3):	8.625,00 EUR
- über 5 Mrd. EUR (Kategorie U4):	15.800,00 EUR

Verbände bei einem

- Jahresbudget unter 1 Mio. EUR oder weniger als 15 MAK in Geschäftsstelle; verbunden mit einer Mitgliederstimme (Kategorie V1)	15.800, 00 EUR
- Jahresbudget über 1 Mio. EUR oder mind. 15 MAK in Geschäftsstelle; verbunden mit drei Mitgliederstimmen (Kategorie V2)	29.300,00 EUR

<u>Beratungsunternehmen (Kategorie B1):</u>	6.900,00 EUR
--	---------------------